

II-5290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/37-Pr.5/83

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, 1983-04-28

2506 IAB

1983 -04- 28

zu 2531/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Otilie Rochus und Genossen,  
Nr. 2531/J, vom 4. März 1983,  
betreffend Ausbildung der Lehrer  
an land- und forstwirtschaftlichen  
Schulen.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Otilie Rochus und Genossen, Nr. 2531/J, betreffend Ausbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das System der Ausbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, wonach die fachliche Ausbildung an den höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten und die pädagogische Ausbildung am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen erfolgt, hat sich bisher bewährt. Die Ab-

- 2 -

solventen der berufspädagogischen Lehranstalt (Bundesseminar) haben zusammen mit der berufspraktischen Fortbildung sowohl in Schule als auch in Beratung bisher wertvolle Arbeit im landwirtschaftlichen Bildungsbereich geleistet. Eine Verlängerung der Ausbildungsdauer kann sicher eine weitere Optimierung herbeiführen.

Nach dem Bundesministeriengesetz ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für das Lehrerdienstrecht zuständig; die Bestimmung der Dauer der Lehrerausbildung fällt dagegen in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

In seiner Funktion als Schulerhalter obliegt meinem Ressort die Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzungen für den Fall der Verlängerung der Lehrerausbildung am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen.

Mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurde von meinem Ressort vereinbart, im laufenden Jahr die Planungsarbeiten abzuschließen und sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, mit dem Ausbau des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen zu beginnen.

Der Bundesminister:

